



II-14 83 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17024/4-4/1994

6906 1AB

1994-09- 13

zu 6900 1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Bartenstein und Kollegen vom 12.7.1994, Zl. 6900/J-NR/1994

"Aufstellung von Geisterfahrtäfeln an Autobahn-Abfahrten,
mit auf der Rückseite angebrachten Werbeaufschriften"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

"Besteht ein Vertrag über die Vermarktung der Rückseite der Geisterfahrtäfeln mit der Bahnwerbung bzw. dem Österreichischen Verkehrsbüro für die drei oben genannten Abfahrten?"

Wenn ja, für welchen Zeitraum besteht das Vertragsverhältnis?

Wenn ja, hat es für diesen Vertrag eine Ausschreibung gegeben?

Welche Leistung erbringt die Bahnwerbung bzw. das Österreichische Verkehrsbüro für dieses Vermarkungsrecht bzw. wie hoch ist die Jahresmiete?"

Es besteht derzeit kein Vertrag über die Vermarktung der Rückseite der sogenannten Geisterfahrtäfeln.

Von der Bahnwerbung wurden die in der Einleitung der Anfrage angeführten Geisterfahrtäfeln als Pilot- und Demonstrationsprojekte aufgestellt, um vorab anhand praktischer Erfahrungen feststellen zu können, ob und wie eine gesetzliche Normierung, wie sie schließlich in der 19. StVO-Novelle erfolgt ist, sinnvoll ist.

- 2 -

Zu Frage 5:

"Wurde der Bahnwerbung bzw. dem Österreichischen Verkehrsbüro auch für die neu zu errichtenden Geisterfahretafeln ein Vorrecht zur Vermarktung eingeräumt?"

Weder der Bahnwerbung noch dem Österreichischen Verkehrsbüro wurde für die neu zu errichtenden Geisterfahrerwamtafeln ein Vorrecht zur Vermarktung eingeräumt. Vielmehr wurde die österreichische Verkehrswerbung von mir beauftragt, die Vermarktung der Rückseiten der Warntafeln auf den in Frage kommenden Autobahn-abfahrten öffentlich auszuschreiben und den Zuschlag gemäß den einschlägigen Bestimmungen zu erteilen.

Wien, am 8. September 1994

Der Bundesminister

